

TIPS

FÜR PERSONEN, DIE OPFER ANTI-HOMOSEXUELLER GEWALT WERDEN

Was tun, wenn es passiert?

Wehren oder nicht wehren? Diese Frage ist nicht im voraus zu beantworten. Jede(r) muß dies in der Situation individuell entscheiden. Sie sind der einzige Mensch, der das entscheiden kann.

Häufig ist schnell weglaufen die beste Verteidigung, laufen Sie an Orte weg wo Sie gesehen werden. Häufig kann man Bedrohungen jedoch auch durch Standhaftigkeit und Selbstbewußtsein abwenden. Aber jede Situation ist anders, und die Fähigkeiten, sich zu wehren, sind unterschiedlich.

Wenn Sie belästigt oder bedroht werden, stellen Sie Augenkontakt zum Täter her, um ihn gegebenenfalls später identifizieren zu können. Konzentrieren Sie sich bei mehreren Tätern immer voll auf einen.

Vertrauen Sie Ihrer Einschätzung der Lage und handeln Sie dann konsequent.

Wenn Sie ein Gassprühgerät einsetzen, versichern Sie sich, daß Sie genügend Abstand halten **und** den Ort schnell verlassen können.

Ziehen Sie niemals selbst ein Messer. Sollten Sie mit einer Waffe bedroht werden, verhalten Sie sich ruhig und kooperativ.

Es ist geschehen - was tun?

Suchen Sie bei allen Verletzungen umgehend einen Arzt oder ein Krankenhaus auf.

Warten Sie nicht erst den Tag ab. Auch Schockzustände können gefährlich sein. Lassen Sie sich den Befund schriftlich bestätigen.

Suchen Sie Schutz und Beistand, auch bei Homosexuellen- Organisationen.

Gehen Sie zur Polizei. Warum? Sie schützen sich und andere vor dem Täter und verhindern weitere Straftaten durch Ihre Anzeige. Und - die Chancen stehen gut, wenn Sie folgende Hinweise beachten:

- *Gehen Sie SOFORT zur Polizei!* Die Auklärungschancen sind am höchsten, wenn die Anzeige umgehend nach der Tat erfolgt. Und; Je intensiver und sachlicher die kriminalpolizeilichen Ermittlungen mit Ihrer Hilfe gerührt werden können, umso glatter läuft die spätere Gerichtsverhandlung.
- *Rufen Sie die Polizei über Notruf (133).*
- *Sie werden befragt werden* - sogar sehr intensiv, aber es wird berücksichtigt, wie unangenehm das für Sie ist; insbesondere wenn Sie eine Begleitperson Ihres Vertrauens hinzuziehen. Das *Rechtskomitee LAMBDA* steht Ihnen hiezu gerne zur Verfügung.
- *Sparen Sie bei Ihrer Anzeige den homosexuellen Hintergrund nicht ans.*
- *Sie können auch schon bei der Polizei einen Rechtsanwalt hinzuziehen.*

- Nicht nur bei Ihrer Anzeige, bei jeder Anzeige, ist die Polizei verpflichtet, auch auf die Konsequenzen einer vorgetäuschten Straftat oder einer falschen Beschuldigung hinzuweisen. Seien Sie deshalb nicht erstaunt, wenn unter Hinweis auf Vorschriften Zweifel an Ihrer Darstellung formuliert werden.
- Sie können Ihre *Anzeige auch bei* der Staatsanwaltschaft und/oder bei/über einen *Rechtsanwalt* oder das *Rechtskomitee LAMBDA* erstatten. Wenn dann sollten Sie auch dies ohne Zeitverzögerung tun.
- Fertigen Sie in jedem Fall ein Gedächtnisprotokoll über den Tathergang an.

Was passiert nach der Anzeige?

Die Polizei leitet nach Abschluß der Ermittlungen die Akten weiter an die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet über die Klageerhebung, wenn der/die Täter gefaßt wurde/n.

Nach der Anklageerhebung kommt es zur Gerichtsverhandlung, bei der Sie als Zeuge aussagen müssen.

Sie können sich dem Strafverfahren zu jeder Zeit auch als *Privatbeteiligter* zur Geltendmachung eines zivilrechtlichen Anspruchs aus dem Delikt (z.B. Schadenersatz) anschließen. Sie haben dadurch die folgenden Vorteile:

- Recht auf *Akteneinsicht*
- Ladung zur Hauptverhandlung und Recht, an Zeugen, Sachverständige und Angeklagten *Fragen zu stellen*, sowie Recht auf ein *Plädoyer*.
- Als Privatbeteiligter können Sie die *öffentliche Anklage erheben*, wenn der Staatsanwalt dies ablehnt oder von der Verfolgung zurücktritt

**Nähere Informationen darüber erhalten Sie
bei Ihrem Rechtsanwalt oder dem Rechtskomitee LAMBDA**